



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Guten Ganztag gemeinsam gestalten

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Rahmen einer Landeskonzferenz „Guten Ganztag gestalten - Gemeinsam Qualität weiterentwickeln“ wollte die Landesregierung Eckpunkte für das Rahmenkonzept des Landes vorstellen. Diese sollten in einer Arbeitsgruppe von Bildungs- und Sozialministerium erarbeitet werden, welcher wiederum die AG Ganztag beratend zur Seite stand. Letztlich wurde aber auf die Vorlage eines Rahmenkonzepts oder konkreter Eckpunkte verzichtet.

1. Wie viele Sitzungen gab es mit oder von der AG Ganztag zur Beratung des Rahmenkonzepts, wie wurden die Arbeitsergebnisse gesichert und wurden Empfehlungen der AG Ganztag einstimmig oder mehrheitlich beschlossen?

Antwort:

Einleitend wird darauf hingewiesen, dass die Erstellung des Rahmenkonzepts zur

Qualität des Ganztags und der Schule als Lern- und Lebensort nicht die Aufgabe der Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Ganztags- und Betreuungsangebote an den Grundschulen in Schleswig-Holstein“ (AG Ganztag) war.

Vielmehr handelt es sich bei der gemeinsamen AG Ganztag des Bildungs- und des Sozialministeriums um ein Beratungsgremium, das die Gestaltung der Rahmenbedingungen für einen bedarfs- und kindgerechten guten Ganztag in Schleswig-Holstein sowie die Umsetzung des Rechtsanspruchs unterstützt (s. insoweit auch Fachgespräch Schulischer Ganztag, 28. Sitzung des Bildungsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages am 25.04.2024, Umdruck 20/3025).

Diese Aufgabe zieht sich durch die gesamte Tätigkeit der AG, die sich am 04.06.2021 konstituiert hat. Eine maßgebliche Rolle hatte die AG Ganztag bei der Erstellung der Agenda und des grundsätzlichen Rahmens für die mittlerweile durchgeführten vier Regionalkonferenzen sowie bei der ebenfalls durchgeführten Befragung von Grundschulkindern an ausgewählten Standorten. Die in den Regionalkonferenzen erarbeiteten Empfehlungen bilden wiederum eine wesentliche Grundlage für das Rahmenkonzept, dessen Eckpunkte im Rahmen der Landeskonferenz am 23.11.2024 vorgestellt wurden. Die rund 400 unterschiedlichen Akteure, die auf den Regionalkonferenzen vertreten waren und eine breite Vielfalt an Perspektiven und Interessen des schleswig-holsteinischen Ganztags repräsentierten, sind – u. a. durch ihre Interessensvertretungen – auch in der AG Ganztag vertreten.

Die ersten Ergebnisse aus den Regionalkonferenzen sind der AG in der Sitzung am 19.04.2024 vorgestellt und dort erörtert worden. In der Sitzung am 18.07.2024 wurden Ideen zur Gliederung eines Rahmenkonzepts zur Qualität des Ganztags auf der Grundlage der Ergebnisse der Regionalkonferenzen vorgestellt. In der sich daran anschließenden Aussprache wurden u. a. auch die unterschiedlichen Sichtweisen zu landeseinheitlichen Standards und deren Verbindlichkeit erörtert.

Am 12.11.2024 sind der AG Ganztag die Eckpunkte zum Rahmenkonzept zur Qualität des Ganztags präsentiert sowie im Anschluss beraten und kontrovers diskutiert worden.

Über die Sitzungen der AG Ganztag werden jeweils Protokolle erstellt. Eine Abstimmung über die unterschiedlichen Vorschläge und Sichtweisen der AG-Mitglieder ist

nicht vorgesehen und entspricht im Übrigen auch nicht dem Verständnis eines Beratungsgremiums. Ein solches Vorgehen ist zwischen den AG Mitgliedern auch nicht vereinbart worden.

Es ist selbstverständlich vorgesehen, dass die AG Ganztag den weiteren Prozess der Qualitätsentwicklung des schleswig-holsteinischen Ganztags im Rahmen der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter, der mit der Finalisierung des Rahmenkonzeptes „Gute Ganztagsbildung und –betreuung in gemeinsamer Verantwortung“ nicht abgeschlossen ist, auch zukünftig begleitet.

2. Ist es möglich, dem Landtag diese Empfehlungen zur Verfügung zu stellen?

Antwort:

Bei der AG Ganztag handelt es sich um ein internes Beratungsgremium. Es ist daher nicht vorgesehen und ausdrücklich auch unter den Mitgliedern der AG Ganztag nicht vereinbart worden, Inhalte aus den geführten Beratungen sowie die Protokolle öffentlich zu machen.

3. Welche Empfehlungen haben Eingang in die Eckpunkte gefunden und welche nicht? Warum?

Antwort:

Wie bereits in der Antwort zu Frage 1) ausgeführt, bilden neben den Beratungen in der AG Ganztag vor allen Dingen die in den Regionalkonferenzen erarbeiteten Empfehlungen und Hinweise eine wesentliche Grundlage des Rahmenkonzeptes.

Wie auf der Landeskonferenz am 23.11.2024 vorgestellt, werden die zahlreichen Einzelpunkte, die die Qualitätsentwicklungsthemen Partizipation, Fachkräfte einschließlich Fort- und Weiterbildung, Kooperation, Verzahnung und Räume betreffen und sowohl in den Regionalkonferenzen als auch in der AG Ganztag zusammengetragen und intensiv diskutiert worden sind, unter den Eckpunkten des Rahmenkonzeptes, also „Wohlbefinden und Persönlichkeitsentwicklung“, „Kompetenz- und Leistungsförderung“, „Bildungs- und Chancengerechtigkeit“, „Handelnde Akteure“, „Schule als Lern- und Lebensraum“ und „Qualitätsentwicklung“ subsumiert. Im Hinblick auf die

Vielzahl der in den Regionalkonferenzen zusammengetragenen Hinweise und Empfehlungen ist eine Auflistung, welche Empfehlungen konkret Eingang in das Rahmenkonzept finden werden und welche nicht, nicht möglich. Alle oben genannten Qualitätsentwicklungsthemen werden berücksichtigt. Dies betrifft somit die Angebote und die Einbindung von externen Partnerinnen und Partnern z. B. bei der Hausaufgabenhilfe, bei Bewegung, Spiel und Sport, bei der kulturellen Bildung, und bei der Demokratie- und MINT-Bildung, das im Ganztage eingesetzte Personal, die Beschreibung von Partizipationsmöglichkeiten und Maßnahmen der Verzahnung sowie Überlegungen zur Raumnutzung.

4. Für wann ist die Veröffentlichung des Rahmenkonzepts geplant und inwieweit wird dieses von den kommunalen Landesverbänden und den anderen Beteiligten mitgetragen sein?

Antwort:

Die Veröffentlichung des Konzeptes auf der Grundlage der auf der Landeskonferenz vorgestellten Eckpunkte erfolgt Anfang 2025.

5. Die Bildungsministerin hat am 13. Oktober 2023 im Landtag angekündigt, die Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden zu Elternbeiträgen, einschließlich Sozialstaffelung, würden noch im Oktober (2023) aufgenommen. Welchen Status haben diese Gespräche mit welchem (Zwischen-)Ergebnis und wann ist die Förderrichtlinie für die Betriebskosten zu erwarten?

Antwort:

Die Verhandlung zwischen Land und Kommunalen Landesverbänden (KLV) zur Ausgestaltung der Betriebskosten begannen am 11.04.2024, nachdem die Verhandlungen zur Ausgestaltung der Investitionskostenförderung abgeschlossen waren und folgen einem gemeinsam abgestimmten Arbeitsprozess.

Gegenstand der Gespräche sind auch die Schließzeiten von bis zu vier Wochen während der Ferien (entsprechend Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG), die Elternbeiträge sowie die Sozialstaffel und die Geschwisterermäßigung. Es ist Ziel des Landes, die Erhebung von einheitlichen, gedeckelten Elternbeiträgen weiterhin in die

Entscheidung der Schulträger zu stellen sowie – im Falle der Erhebung – eine verlässliche Sozialstaffel und Geschwisterermäßigung vorzusehen. Gemeinsam mit den KLV werden auch die Möglichkeiten einer einheitlichen Geschwisterermäßigung für Kita und den schulischen Ganzttag geprüft.

Geplant ist, dass die Richtlinie zur Förderung der Betriebskosten zum 01.01.2026 in Kraft tritt, einen entsprechenden Entwurf werden wir Ende Januar 2025 unter Berücksichtigung der Beratungen mit den KLV zu den Betriebskosten vorlegen.

6. Auf der Landeskonferenz wurde angekündigt, dass Landesregierung und kommunale Landesverbände sich zur Vereinfachung der Abrechnung der Betriebskosten auf unterschiedliche Pro-Kopf-Pauschalen von 75% der Betriebskosten für unterschiedliche Qualitäten verständigt haben. Welche konkreten Verständigungen stecken im Einzelnen dahinter?

Antwort:

Die Abstimmungen basieren auf dem Eckpunktepapier vom 20.09.2023, auf das sich die Landesregierung und die KLV verständigt haben, wobei alle verabredeten Maßnahmen unter Haushaltsvorbehalt stehen (Ziffer VIII. "Sonstiges" des Eckpunktepapiers). Für die Betriebskosten für rechtsanspruchserfüllende und tatsächlich besetzte Ganztagsplätze sieht die Vereinbarung vor, dass *das Land und die Kommunen sich ab dem Schuljahr 2026/27 nach Abzug zu entrichtender Elternbeiträge die verbleibenden Kosten für rechtsanspruchserfüllende und tatsächlich besetzte Ganztagsplätze im Verhältnis von 75 % zu 25 % teilen. Zur Vereinfachung der Abrechnung verständigen sich Land und die Kommunalen Landesverbände auf eine Pro-Kopf Pauschale.* Die Detailregelungen sowie die weitere Ausdifferenzierung (s. Ziffer VIII. "Sonstiges" des Eckpunktepapiers) ist Gegenstand der gegenwärtigen vertraulich geführten Verhandlungen zu den Betriebskosten.

7. Wird es eine Tarifbindung bei der Förderung geben und wird für die Förderung das Angebot entscheidend sein oder die Nachfrage? (Beispiel zu der vorangegangenen Frage: Nach Bundesvorgabe müssen fünf Tage Betreuung in der Woche angeboten werden. Wird ein Platz auch gefördert, wenn von den Eltern nur vier Tage in der Woche nachgefragt werden?)

Antwort:

Siehe Antwort zur Frage 6. Über die konkrete Ausgestaltung der Förderung der Betriebskosten dauern die vertraulichen Verhandlungen mit den KLV an. Entsprechend der Vorgaben des Bundes, der sich an den Betriebskosten für rechtsanspruchserfüllende Plätze durch eine Veränderung der Umsatzsteuerverteilung beteiligt, können nur solche schulischen Ganztags- und Betreuungsangebote förderfähig sein, die geeignet sind, den Anspruch der Schülerinnen und Schüler aus § 24 Abs. 4 SGB VIII n.F. entsprechend zu erfüllen.

8. Plant die Landesregierung gesetzliche Regelungen zu Elternbeiträgen, Schließzeiten oder Standards des Ganztagsangebots? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zur Frage 5 verwiesen.